



## Urteil zum Post-Mindestlohn

# Politik muss handeln!

Seit 1. Januar 2008 ist die von der Bundesregierung verordnete Post-Mindestlohnverordnung von 8,40 Euro bis 9,80 Euro in Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 28. Januar 2010 festgestellt, dass es bei dem Verordnungsverfahren vom Dezember 2007 einen Formfehler gab. Die Post-Mindestlohnverordnung ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht aufgehoben. Sondern jetzt muss die Politik handeln und den Formfehler heilen.

Der Post-Mindestlohn schützt die Beschäftigten der Briefdienste vor einem Wettbewerb über Lohndumping. Die schwarz-gelbe Bundesregierung darf die Beschäftigten im liberalisierten Briefmarkt nicht der Ausbeutung ausliefern!

**ver.di erwartet von der Bundesregierung, dass der Post-Mindestlohn von 8,40 Euro bis 9,80 Euro jetzt rechtssicher verordnet wird!**



*Postdienste, Speditionen  
und Logistik*

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**